

Vorlagen-Nr.: VO/0217/2021
Wahlen
Status: öffentlich

Datum: 14.07.2021

Dezernat:

Fachdienst: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien

Sachbearbeiter/in: Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:

Gremium
Magistrat
Wahlvorbereitungsausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Zuständigkeit
Erörterung
Nichtöffentlich
Vorberatung
Öffentlich
Entscheidung
Öffentlich

Benennung und Wahl der Mitglieder der Sport- und Bäderkommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die Sport- und Bäderkommission

8 Stadtverordnete zu benennen

und

• 8 sachkundige Einwohner*innen zu wählen.

Sachverhalt:

Gemäß § 72 der HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung des Magistrats bestehen die Kommissionen aus dem Oberbürgermeister, weiteren Magistratsmitgliedern, 8 Stadtverordneten und 8 sachkundigen Einwohnern.

Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner werden durch die Stadtverordnetenversammlung benannt bzw. gewählt.

Für die Entsendung der 8 Stadtverordneten wird in analoger Anwendung der getroffenen Entscheidung bei den Ausschüssen ebenfalls das <u>Benennungsverfahren</u> gem. § 62 Ziff. 2 HGO vorgeschlagen. Die Wahl der sachkundigen Einwohner erfolgt schriftlich und geheim (§ 55 HGO) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, für die sachkundigen Einwohner*innen Stellvertreter*innen festzulegen. Die in den Wahlvorschlägen genannten aber nicht gewählten Personen sollten als Stellvertreter*innen gelten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf § 14 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes hingewiesen, in dem es heißt:

Ausdruck vom: 14.07.2021

"Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien sollen mindestes die Hälfte der Mitglieder Frauen sein".

Es wird gebeten, dies bei der Aufstellung der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

Ausdruck vom: 14.07.2021 Seite: 2/2